



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 23.05.2022
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.34 Uhr
Ort: Gemeindesaal DorfMitte

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl	
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger	
	GV	Karin Pilecky	
	GV	Joachim Amann	
	GV	Karl Gächter	
	GV	Johannes Gaßner	
	GV	Mario Gächter	
	GV	Bernhard Forti	
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	
	GR	Ulrich Sandholzer	
	GV	Simon Bell	
	GV	Arno Wohlgenannt	
	GVE	Christian Mayer	
	GVE	Doris Schmid	
GILT:	GR	Alexander Wilhelm	
	GV	Gabriele Netzer-Lotter	
	GV	Stefan Keckeis	
SPÖ:	GVE	Franz Wäger	
Schriftführer:	GSekr.	Helmut Burger	TOP 1 bis 5

Abwesend:

KVP:	GR	Judith Ritter-Österle	entschuldigt
	GV	Andrea Töchterle	entschuldigt
	GV	Lothar Huber	entschuldigt
Grüne:	GV	Brigitte Langer	entschuldigt
	GV	Julia Rothmund-Fallas	entschuldigt
	GV	Anna Tschegg	entschuldigt
FPÖ:	GV	Klaus Fend	entschuldigt
	GV	Marcel Fend	entschuldigt
SPÖ:	GV	Hermann Bohle	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Räumlicher Entwicklungsplan Koblach (REP) – Beschlussfassung/Auflageverfahren
2. Buskonzept 2023+ - Beschlussfassung
3. Vereinsförderung - Beschlussfassung neue Richtlinien
4. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung am 25.4.2022
6. Berichte
 - 6.1. Ausschüsse
 - 6.2. Bürgermeister
7. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Räumlicher Entwicklungsplan Koblach (REP) – Beschlussfassung/Auflageverfahren

Am 27.9.2021 hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen, den Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes Koblach (REP) zur Umweltprüfung vorzulegen.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Land wurde der Gemeinde mitgeteilt.

Die wesentlichsten Themen:

- Nachnutzung Mettauer-Areal (Abstimmung Koblach/Götzis)
- Radschnellverbindung Region Vorderland/amKumma (wird von der Gemeinde Koblach befürwortet, ist Teil des REP – Angelegenheit Naturschutz)
- Wasserwirtschaft – Grünstreifen zwischen Zollhäuschen und Koblacher Kanal: Soll künftig nicht als Schrebergarten, sondern als Kleingartenanlage Verwendung finden.

Die dadurch notwendig gewordenen Änderungen bzw. Korrekturen wurden in den Entwurf REP Koblach vom September 2021 eingearbeitet. Die aktuelle Fassung mit Stand März 2022 wurde der Gemeindevertretung zur Einschau auf SessionNet gestellt.

In der heutigen Sitzung geht es um die Beschlussfassung dieses Entwurfes Stand März 2022 samt Auflageverfahren für die Dauer von mindestens vier Wochen. In dieser Zeit können bei der Gemeinde Änderungsvorschläge schriftlich eingebracht werden. Diese sind der Gemeindevertretung anlässlich der endgültigen Beschlussfassung des REP zur Kenntnis zu bringen.

Die Angelegenheit wird breit diskutiert. Wortmeldungen und Anfragen u.a. zum Radwegekonzept und der geplanten Interventionspiste der IRR (Verlauf, Grundinanspruchnahme, Kosten, Sportanlage, PW Lohma, Gemeindegut) werden erörtert.

Wortmeldung von GV Gabriele Netzer-Lotter (GILT):

„Gerd, du hast zu uns Gemeindevertretern gesagt, dass du mit dem betroffenen Landwirt bezüglich des Fahrradweges (REP), der über seinen Grund und Boden verlaufen soll, in Kontakt bist und es diesbezüglich sehr gute, konstruktive Gespräche gibt. Leider mussten wir feststellen, der betroffene Landwirt hat nicht das Gefühl, dass die Gespräche sehr gut und konstruktiv verlaufen.“

Das Vorgehen, auch seitens des Landes, ist moralisch bedenklich und findet nicht auf Augenhöhe statt. Es werden Vermessungen und Markierungen auf seinem Grund und Boden (direkt neben dem Gebäude) gemacht, ohne ihm davon zuvor Bescheid zu geben.“

Dem Bürgermeister sind keine Vermessungsarbeiten bekannt. Über sämtliche, notwendige Grundstückstransaktionen wird derzeit verhandelt (Abtausch, Kauf). Das Erstgespräch war konstruktiv. Erst wenn weitere bzw. neue Details bekannt sind, gibt es Folgegespräche.

Wortmeldung GR Alexander Wilhelm (GILT):

„Die Unterlagen für das REP sind sehr umfangreich und im SessionNet verfügbar. Überlegungen zu den Maßnahmen im REP, welche eine nachhaltige Entwicklung von Koblach gewähren, sind der Konsens politischer Arbeit.

Heute für die endgültige Beschlussfassung vom REP, liegen drei Dokumente zu je 65 Seiten vor. Beim Durchschauen der Unterlagen wird ersichtlich, dass verschiedenste Inhalte nochmals auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden müssen. Zum Beispiel ist hier die übergemeindliche Grünraumverbindung von den bewaldeten Hangbereichen zwischen Götzis und Klaus, über den Schlosswald (Ruine Neuburg) zum Kummenberg, und weiter über den Rhein Richtung Schweiz. Dieser überregional bedeutsame Wildtierkorridor, der bereits einige infrastrukturelle Barrieren (Bahn, Autobahn, L190) aufweist, soll vor weiterer Verbauung freigehalten werden. Die Einhaltung dieser Maßnahme würde eine Bebauung im Bereich Straßenhäuser unmöglich machen. Aus den angeführten Gründen und auch aus der Tatsache, dass es für uns als Gemeindevertreter nicht zumutbar ist, neben Beruf und Familie die gesamten Unterlagen innerhalb von 5 Tagen durchzulesen, stelle ich den Antrag auf Vertagung des Gegenstandes auf die nächste Gemeindevertreterversammlung.

Somit ist ausreichend Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gegenstand vorhanden und die Basis für eine Beschlussfassung gegeben.“

Aus Sicht des Bürgermeisters war das seit längerer Zeit vorliegende, überarbeitete REP Koblach allen Gemeindevertretern bekannt, sodass genügend Zeit zur Einsichtnahme war. Die ergänzend eingearbeiteten Änderungen wurden transparent und für alle nachvollziehbar dargestellt. Dem schließt sich auch GR Ulrich Sandholzer (GRÜNE) an und verweist auf Behandlung des REP in den zuständigen Ausschüssen und auch per Videokonferenz.

Der angesprochene Wildtierkorridor wurde auf Anregung des Landes und lediglich als Entwurf in das REP Koblach eingearbeitet, was durchaus legitim ist und auch Teil des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) amKumma ist. Künftige Baumaßnahmen werden auch unter Berücksichtigung des Korridors möglich sein.

Beschlussfassungen:

Die Abstimmung über den von GR Alexander Wilhelm (GILT) eingebrachten Antrag auf Vertagung der Abstimmung zu diesem Gegenstand findet mit 6 Stimmen (3 GILT, 2 KVP, 1 SPÖ) nicht die erforderliche einfache Mehrheit und gilt somit als abgelehnt.

Darauf wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 gegen 6 Stimmen (3 GILT, 2 KVP, 1 SPÖ) mehrheitlich beschlossen:

- Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes Koblach (REP), in der Fassung vom März 2022, wird gemäß § 11 RPG beschlossen. Dessen Bestandteile sind der Verordnungsteil (Maßnahmenbericht), der Zielplan, der Erläuterungsbericht und die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum REP.
- Der beschlossene Entwurf des REP Koblach wird für die Dauer vom 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2022 zur allgemeinen Einsicht, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, aufgelegt.

2. Buskonzept 2023+ - Beschlussfassung

Wie der Vorsitzende erläutert, haben die Delegierten der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Oberes Rheintal zum Buskonzept 23+ bis Ende Juni 2022 in der Delegiertenversammlung eine verbindliche Stellungnahme abzugeben. Vertreter der Gemeinde Koblach in diesem Gremium ist der Bürgermeister.

Im Buskonzept 23+ sind sämtliche geplanten Maßnahmen zusammengefasst. Alle Fraktionen der Gemeindevertretung wurden mit einer Ausgabe beteiligt.

Der Bürgermeister hat die wesentlichsten Auswirkungen auf Koblach (Stand 17.5.2022) in einem Dokument zusammengefasst und auf SessionNet bereitgestellt. Er bringt den Inhalt der Gemeindevertretung umfassend zur Kenntnis.

Die Region amKumma wünscht sich u.a. bessere bzw. verlässlichere Bahnanschlüsse. Das Bussystem soll optimiert und neu aufgestellt werden.

Insbesondere für Koblach würde das neue Konzept Vorteile bringen. Laut Besprechung mit den Verantwortlichen direkt vor dieser Sitzung sind dies auch Verbesserungen an Wochenenden und am Abend (Ausweitung der Betriebszeiten). Ein Taktverkehr (Ringlinien in beide Richtungen), verschiedentlich bis 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr, ist geplant (betrifft die bisherigen Linien 57 und 58). Bei den Koblacher Haltestellen sind keine größeren Änderungen notwendig. Der Wunsch nach einer im Dorfzentrum (DorfMitte oder/und Haus Koblach) befindlichen zentralen Haltestelle (mit An- und Abfahrt in beide Richtungen) wurde deponiert. Im Kutzen kommt eine zusätzliche Haltestelle bei der geplanten Mehrwohnungsanlage mit Kinderbetreuung der Gemeinde.

Allen Verbandsgemeinden des ÖPNV Oberes Rheintal entstehen erhebliche Mehrkosten für das geplante, erweiterte und nachhaltige Angebot. Diese belaufen sich nach heutigem Stand für die Gemeinde Koblach auf ca. € 90.000,00 jährlich. Durch die Optimierung des vorliegenden Konzeptes sollen noch Kostenreduzierungen erzielt werden.

Mehrere Gemeinden (u.a. Rankweil und Röthis) haben bereits zustimmende Beschlüsse gefasst. Die Gemeinde Klaus lehnt das Konzept wegen der hohen Kosten und der bereits vorhandenen guten Infrastruktur ab. In dieser Sitzung soll nunmehr auch die Koblacher Gemeindevertretung Stellung beziehen.

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, sind neben der Finanzierung und Förderungen noch andere Aspekte zu regeln (Anzahl/Neuanschaffungen von Bussen, Ausstattung/Antrieb der Fahrzeuge, Busfahrer/Personal). Auch spielen Fakten wie der aktuell hohe Dieselpreis, Klimaticket, Umrüstung auf alternative Antriebsformen, etc. hier mit hinein.

Verschiedene Anfragen werden im Rahmen der Beratung vom Bürgermeister beantwortet. Eine Forderung stellt GV Mario Gächter (KVP), wonach die bisherige Linie 59, Direktverbindung zum LKH Feldkirch, in jedem Fall beibehalten werden soll. Das neue Buskonzept 23+ sieht diese Verbindung aus verschiedenen Gründen nicht mehr vor.

Themen der Beratung sind das YoYo-Taxi (bessere Öffentlichkeitsarbeit wird angeregt), Einrichten von E-Ladestationen für Busse, Informationsoffensive nach Einführung des neuen Buskonzeptes, Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten Bus/Bahn, etc.

Die Finanzierung des neuen Buskonzeptes erfolgt laut Bürgermeister als Gesamtpaket, auch wenn nicht alle Verbandsgemeinden den gleichen Nutzen aus den geplanten Verbesserungsmaßnahmen ziehen werden. Den endgültigen Kostenrahmen gilt es noch zu fixieren. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf (Jahreskarten, Firmen- bzw. Mitarbeiteraktionen/Bonussysteme) fließen in die Gesamtfinanzierung ein.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 1 Gegenstimme (KVP) mehrheitlich beschlossen:

Dem Buskonzept 23+ Landbus Oberes Rheintal mit vorläufigem Stand vom 31.1.2022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die der Gemeinde Koblach nach dem derzeitigen Stand daraus resultierenden Mehrkosten von jährlich rund € 90.000,00 werden zur Kenntnis genommen.

3. Vereinsförderung - Beschlussfassung neue Richtlinien

Zuletzt hat die Gemeindevertretung am 27.9.2021 die Auszahlung der Förderungen an die Koblacher Vereine, Verbände und Institutionen für das Jahr 2021 nochmals analog der Vorgehensweise der vergangenen Jahre beschlossen.

Die an dieser Sitzung im September 2021 bereits im Entwurf vorgelegenen, neu ausgearbeiteten Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Gruppierungen, wurden in der Zwischenzeit den Vereinsobleuten vorgestellt und von diesen auch zur Kenntnis genommen. Es waren deshalb keine Änderungen notwendig.

Eckpunkte der neuen Förderungskriterien:

- Anerkennung der Förderwürdigkeit durch den Vorstand
- Ansuchen auf Förderung durch den Verein
- Eingetragener Verein (ZVR)
- Anzahl Mitglieder
- Anzahl Kinder und Jugendliche
- Wie aktiv ist der Verein im Dorf (Gesellschaft)

Die neuen Förderrichtlinien und eine PP-Präsentation hierzu wurden ins SessionNet gestellt.

Im Verlauf der Beratung gibt GV Gabriele Netzer-Lotter namens der Fraktion GILT folgende Stellungnahme ab:

„Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die sich mit der Vereinsförderung Neu auseinandergesetzt haben.

Für uns stellt sich dazu noch eine relevante Frage: Ist der Vorstand das richtige Gremium zur Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung von Vereins-Förderanträgen?

Wird diese Entscheidung durch die Gemeindevertreter getroffen, ist die Sichtbarmachung für die Bevölkerung vorhanden und der Öffentlichkeitscharakter gesichert.

Das Konzept und die Statuten wurden sehr gut ausgearbeitet, womit die Rahmenbedingungen für Zusagen/Absagen von Förderungen klar ersichtlich werden. Die Basis für eine rasche und einfache Entscheidung für die GV ist damit geschaffen.

Wir (GILT) bringen daher folgenden Abänderungsantrag laut § 49 Gemeindegesetz ein:

1) Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung von Vereins-Förderanträgen durch die Gemeindevertretung, nicht durch den Gemeindevorstand

Das entscheidende Gremium soll die Gemeindevertretung und nicht der Vorstand sein, damit die Öffentlichkeit über die Entscheidung Einsicht nehmen kann und klar ersichtlich ist, wie die Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Gruppierungen angewendet werden.

Wenn Entscheidungen über Vereinsförderungen nicht im Vorstand, sondern in der Gemeindevertretung getroffen werden, bekommen alle gewählten Vertreter aller Parteien die Möglichkeit, mitzuzusprechen. So, wie es sich in einer gelebten Demokratie gehört.

2) Auflistung der Förderung für die Öffentlichkeit im Sinne der Transparenz

Ursprünglich wurde die Vereinsförderung im Rahmen ‚Abgaben und Gebühren‘ von den Gemeindevertretern beschlossen und somit öffentlich einsehbar gelistet.

In den neuen Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Gruppierungen soll im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit festgehalten werden, dass die Auflistung der Förderung für die Öffentlichkeit wie bisher einsehbar bleibt.“

Vom Bürgermeister wird dazu festgehalten, dass die neuen Richtlinien in den Gremien breite Zustimmung gefunden hatten und bislang auch vom Obmann des Ausschusses Soziales und Ehrenamt, GV Stefan Keckeis (GILT), mitgetragen wurden. In diesem Sinne wurden die neuen Förderrichtlinien mit den Vereinen besprochen. Diese Richtlinien jetzt wieder abzuändern, verbunden mit Befassung in den zuständigen Ausschüssen, machen für den Vorsitzenden keinen Sinn. Der Gemeindevorstand als zuständiges Organ deshalb, um rascher entscheiden zu können und den Vereinen das Geld auch unterjährig überweisen zu können. In diesem Gremium, in dem auch GILT vertreten ist, über Neuaufnahmen in die Vereinsliste zu entscheiden, ist einfacher. Sollten solche Ansuchen, aus verschiedensten Gründen, u.a. auch politischer Natur, abgelehnt werden, ist es selbstverständlich, dass dies dem Verein schriftlich, mit entsprechender Begründung, mitgeteilt wird. Auch kann die Gemeindevertretung hierüber bzw. über erfolgte Auszahlungen an Vereine informiert werden.

Weitere Anfragen zu den aktuellen Richtlinien (Beantragung/Auszahlung der Förderung, etc.) werden vom Vorsitzenden beantwortet.

GR Cornelia Kräutler-Küng (GRÜNE) dankt dem Team um GV Lothar Huber (KVP) für die Erarbeitung der neuen Richtlinien, die von ihrer Fraktion in der aktuellen Form vollinhaltlich mitgetragen werden. Aus ihrer Sicht ist ausreichende Transparenz gegeben.

Beschlussfassungen:

Die Abstimmung über den von GV Gabriele Netzer-Lotter namens der Fraktion GILT eingebrachten Abänderungsantrag zu den neuen Richtlinien der Gemeinde Koblach zur Förderung von Vereinen und Gruppierungen betreffend

- 1) Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung von Vereins-Förderanträgen durch die Gemeindevertretung, nicht durch den Gemeindevorstand und
 - 2) Auflistung der Förderung für die Öffentlichkeit im Sinne der Transparenz,
- findet mit 4 Stimmen (2 GILT und 2 KVP) nicht die erforderliche einfache Mehrheit und gilt somit als abgelehnt.

Darauf wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 15 gegen 3 Stimmen (2 GILT, 1 KVP) mehrheitlich wie folgt beschlossen:

- Die neuen Richtlinien der Gemeinde Koblach zur Förderung von Vereinen und Gruppierungen werden in der vorgelegten Fassung und mit Wirksamkeit ab dem 23.5.2022 beschlossen.
- Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen zur Vereinsförderung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

4. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages vom 6.4.2022 betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung und ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz - HSchG) wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung am 25.4.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt. Im Anschluss daran verlässt der Schriftführer gesundheitlich bedingt die Sitzung. Der Bürgermeister protokolliert den Rest der Sitzung.

6. Berichte

- Der Bürgermeister gratuliert Philipp Bolter zur Wahl zum neuen Kommandanten der Ortsfeuerwehr Koblach und dankt dem scheidenden Kommandanten Jürgen Amann für seine langjährige Tätigkeit.
- Der neue e5-Teamleiter Anton Gross stellt sich der Gemeindevertretung vor und informiert über die angedachten Aktivitäten.

6.1. Ausschüsse

- Bau - VbGm. Erich Gisinger: Fahrradtour zu Umlegungsgebieten, Besichtigung Lohma
- Wirtschaft - GV Bernhard Forti: Arbeitsprogramm und Arbeitsweise
- Soziales und Ehrenamt - GV Stefan Keckeis: Ziele und Strategien
- Umwelt und Mobilität - GR Ulrich Sandholzer: Fahrradtour zur Fahrradstraße Wolfurt
- Familie - GR Cornelia Kräutler-Küng: Bildungskonzept, umfangreiches Sommerprogramm
- Finanzen - Bgm: Strukturreform mit ICG, Graz

6.2. Bürgermeister

- 26.04.2022 Vorstandssitzung ÖPNV Oberland
- 26.04.2022 Jubilare, DorfMitte
- 26.04.2022 Sprechstunde LR Daniel Zadra
- 27.04.2022 Vorstand amKumma
- 27.04.2022 Delegiertenversammlung ÖPNV Oberland
- 28.04.2022 Generalversammlung Umweltverband
- 28.04.2022 MGV Gruppenwasserversorgung Vorderland
- 28.04.2022 JHV Krankenpflegeverein Koblach
- 29.04.2022 Besichtigung Kindergarten Ried
- 29.04.2022 Fahrradstraße Wolfurt
- 30.04.2022 OGV – Gartenmarkt Koblach
- 30.04.2022 JHV Bogenschützen
- 03.05.2022 Schulungsreise NRW
- 07.05.2022 JHV Schollasteacher
- 09.05.2022 Besuch Volksschulklasse 3a
- 09.05.2022 ARA Hohenems, Vorstand
- 10.05.2022 Landesstraßenbauamt, Zentrum Koblach
- 10.05.2022 Erfa, Gestaltungsbeiräte
- 12.05.2022 Wohnraumplanung, Hohenems
- 14.05.2022 Dämmerschoppen, Meusburger
- 15.05.2022 30+2 Jahre VHS Götzis
- 19.05.2022 Bauverhandlung WSH Kutzen
- 19.05.2022 JHV Hauskrankenpflege
- 21.05.2022 Abschnittsübung, FFW amKumma
- 21.05.2022 Festakt Altach
- 23.05.2022 Übergabe MINT-Urkunde

Themen/Berichte:

- Radschnellverbindung
- Landesstrassen im Zentrum
- Entwicklung Bildungskonzept
- Mitarbeitersuche
- e5-Team

Termine:

- 30.05.2022 ARA Hohenems, Mitgliederversammlung
- 04.06.2022 Konzert Männerchor Koblach
- 08.06.2022 GEL – Übung
- 12.06.2022 Fest der Generationen, Haus Koblach
- 13.06.2022 Gemeindevorstand
- 16.06.2022 Frühschoppen, Haus Koblach
- 25.06.2022 Erkundung am Kumma
- 25.06.2022 Chorkonzert Vocale Neuburg
- 27.06.2022 Gemeindevertretung

7. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.34 Uhr.

Koblach, am 03.06.2022

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Hölzl